

## Stadt Crivitz

Beschlussvorlage Vorlage-Nr: BV Cri SV 206/16

Datum: 28.01.2016 Status: öffentlich

Gemeindliches Einvernehmen zur Erweiterung des Einfamilienhauses Gemarkung Crivitz, Flur 18, Flst. 46/4

Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung

Sachbearbeiter/-in: Herr Wiese

Beratungsfolge (Zuständigkeit) Sitzungstermin

Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der 18.02.2016

Stadt Crivitz (Entscheidung)

Der Bauherr plant die Erweiterung des bestehenden Einfamilienhauses in der Freiheitsallee 25 in Crivitz.

Die Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich nach § 34 (1) BauGB. Zu bewerten sind, ob sich die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die Bauweise und die Grundstücksfläche, die durch das Vorhaben überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden. Die Erschließung ist gesichert.

## Finanzielle Auswirkungen:

keine

## Anlage/n:

Lageplan mit Gebäudegrundrissen Ansichten des Wohnhauses

## **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag (BA 151635) zu erteilen.